

## Kosten-/Gebührentabelle ab 01.01.2026

Bereich	Gebührenart	Betrag	Zusätzliche Erläuterung
<b>Gartenübernahme</b>	Aufnahmegebühr	35,00 €	Gebühr für die Aufnahme in den Kleingartenverein Mannheim-Ost
	Übernahmegebühr	10%	des Verkaufswertes, mindestens 300 €
	Übernahmegebühr (innerhalb der engsten Familie)	300,00 €	innerhalb der engsten Familie (Kinder, Enkel, Geschwister)
	Übernahmegebühr bei Eheleuten	- €	Wertermittlung muss zwingend erfolgen, wird nicht berechnet
	Übernahmegebühr bei Eheleuten (nach Tod des Ehepartners)	- €	Wertermittlung muss zwingend erfolgen, wird nicht berechnet
	Anzahlung Gartenübernahme	50,00 €	Wird mit Übernahmegebühr verrechnet. Wird einbehalten bei Rücktritt vom Vertrag vor Vertragsunterzeichnung
<b>Gartenabgabe</b>	Wertermittlung des Gartens	100,00 €	
<b>Parkplatz</b>	Pacht Parkplatz	15,00 €	pro Jahr
	Kaution für Schlüssel Parkplatz	32,00 €	Wird bei Rückgabe des Parkplatzes wieder erstattet
<b>Laufende Kosten</b>	Vereinsbeitrag	38,50 €	pro Jahr
	Pacht		Die Pacht beträgt 0,21 €/m <sup>2</sup> /Jahr
	Gemeinschaftsarbeit	128,20 €	10 Stunden a 12,82 EUR (Mindestlohn 2025) für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit in 2025. Der Betrag orientiert sich regelmäßig am Mindestlohn.
	Umlage pro Stromanschluss pro Jahr	7,00 €	trägt zur Finanzierung des Elektrikers der Kleingartenanlage bei
<b>Sonstige Kosten</b>	Bankgebühren (Nichteinlösung der Lastschrift)	20,00 €	Fällt nur an, wenn Lastschrift im Rahmen der Jahresrechnung aufgrund Verschulden des Pächters/Pächterin nicht eingelöst wird
	Bankgebühren (Zahlung per Überweisung oder bar)	20,00 €	Fällt nur an, wenn Pächter/Pächterin die Jahresrechnung per Überweisung oder bar begleicht
	Mahngebühren Stufe 0	- €	Zahlungserinnerung
	Mahngebühren Stufe 1	10,00 €	1. Mahnung
	Mahngebühren Stufe 2	20,00 €	2. Mahnung
	Ermittlung Anschriften	20,00 €	Fällt nur an, wenn neue Anschrift durch Verein ermittelt werden muss (z.B. keine Meldung der Adressänderung bei einem Umzug)
	Porto	5,00 €	Pauschal pro Jahr